



Offene Ganztagsgrundschule Altengroden  
Ubbostraße 5, 26386 Wilhelmshaven

Tel. 04421-81640, Fax: 04421-879077  
E-Mail: [GS-Altengroden@wilhelmshaven.de](mailto:GS-Altengroden@wilhelmshaven.de)

## Mit dem Fahrrad zur Schule / Fahrraderlaubnis

Hiermit erlaube(n) ich/wir, dass meine/unsere Tochter /mein/our Sohn mit dem Fahrrad zur Schule fährt.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Die Tipps für den Schulweg mit dem Fahrrad (einzusehen im Büro bzw. auf der Schulhomepage) habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ich/wir prüfe(n) notfalls täglich, ob das benutzte Fahrrad noch verkehrssicher ist (Beleuchtung, 2 Bremsen, Klingel, Reflektoren, Lenker und Sattel sind fest) und die Schultasche sicher befördert werden kann.

Ich/wir übe(n) mit meinem/ unserem Kind mehrfach den sichersten - und nicht unbedingt kürzesten - Weg zur Schule (Gefahrenpunkte, Kurvenfahrten, Abbiegen, usw.) ein.

Mein/ unser Kind trägt stets einen gut sitzenden Fahrradhelm und trägt gerade in der „dunklen Jahreszeit“ und bei schlechten Wetterverhältnissen helle, auffallende Kleidung.

Eine wichtige Bitte:

Schicken Sie Ihr Kind immer rechtzeitig zur Schule, damit es nicht eilen muss.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kindes

## Das verkehrssichere Fahrrad (Anlage zu ‚Mit dem Fahrrad zur Schule/Fahrraderlaubnis‘)

### **Auf die richtige Ausstattung kommt es an.**

Der Gesetzgeber hat Vorgaben gemacht, die ein verkehrssicheres Fahrrad erfüllen muss. Vorgeschieden sind:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen (für Kinder möglichst Hand- und Rücktrittbremse)
- eine Klingel, die nicht zu leise sein sollte
- eine Lampe (vorne), ein Rücklicht (hinten)
- Reflektoren (vorne und hinten), Speichenreflektoren
- rutschfeste Pedalen, die mit je zwei Pedalreflektoren ausgestattet sind

Ohne diese Ausstattung darf ein Rad im Verkehr nicht genutzt werden. Nach der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) muss die Beleuchtung auch tagsüber funktionieren, alle Rückstrahler müssen immer vollständig vorhanden sein.

Empfehlenswert sind ferner:

- ein Sicherheitslenker mit weichen, verdickten Enden
- gerade bei Kindern ist ein bunter Wimpel empfehlenswert, da sie aufgrund ihrer Größe oft erst sehr spät zu sehen sind
- ein Kettenschutz, der verhindert, dass Kleidung in die Kette gerät
- ein Gepäckträger und Schutzbleche vorn und hinten

### **Empfehlung Schulweg**

Die rechtlichen Bestimmungen (StVO § 2 Absatz 5) sagen zur Fahrradnutzung der Kinder folgendes:

„Kinder müssen bis zum 8. Geburtstag mit dem Fahrrad den Gehweg benutzen, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen noch mit den Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen Kinder absteigen.“

- Die Schüler/-innen müssen mit einem verkehrssicheren Fahrrad ausgestattet sein.
- Die Schüler/-innen müssen immer mit Helm fahren.
- Schüler/-innen erhalten im Schulbüro bzw. über die Homepage ein Formular (die Fahrraderlaubnis), welches von den Kindern sowie Eltern unterschrieben werden muss, sobald sie mit dem Fahrrad zur Schule fahren